

FAQ AZAV

Was bedeutet AZAV-Zertifizierung?

Die AZAV ist die „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“. Sie definiert die Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für alle Bildungseinrichtungen, die Bildungsmaßnahmen für Personen anbieten, welche die Umschulung durch einen Sozialleistungsträger finanziert bekommen (sogenannte Bildungsgutscheine).

Warum müssen Berufskollegs überhaupt zertifiziert werden?

Im Jahr 2014 hat das Land beschlossen, die Fachschulbildungsgänge des Sozialwesens für Inhaberinnen und Inhaber von Bildungsgutscheinen zu öffnen. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden.

Nach den oben genannten Vorgaben, welche im SGB III geregelt sind, müssen auch öffentliche Bildungseinrichtungen (Schulen) zertifiziert werden nach AZAV.

Wie erfolgt eine Zertifizierung?

Der jeweilige Bildungsträger (hier: das Ministerium für Schule und Bildung) und die einzelne Bildungsmaßnahme (hier: die jeweiligen Bildungsgänge) müssen von einer so genannten fachkundigen Stelle auf der Grundlage bestimmter Standards hinsichtlich der Strukturqualität und der Prozessqualität überprüft werden.

In NRW erfolgt die Überprüfung durch die Certqua.

Was ist ein Audit?

Im Audit wird die Erfüllung der oben genannten Standards hinsichtlich der Strukturqualität und der Prozessqualität erfasst. Im Audit wird der Bildungsträger und auch die jeweilige Bildungsmaßnahme überprüft.

Für die Berufskollegs in NRW gibt es sogenannte interne Audits und externe Audits.

Bei einem internen Audit werden die schuleigenen Prozesse und Strukturen durch die schuleigenen Qualitätsmanagementbeauftragten geprüft und bewertet. Bei diesem Prozess werden Sie durch das MSB unterstützt.

In einem externen Audit kommt eine Auditorin oder ein Auditor unter Begleitung einer Vertreterin oder eines Vertreters des MSB an Ihre Schule und führt eine eintägige Prüfung in unterschiedlichen Themenblöcken anhand von Dokumentenprüfungen und Interviews durch.

Wie häufig finden die Audits statt?

Die internen Audits finden jährlich statt. Auch die externen Audits werden jährlich durchgeführt, allerdings pro Jahr nur an fünf ausgewählten Berufskollegs, die im Vorfeld auf die Audits vorbereitet werden. Alle fünf Jahre wird die Trägerzertifizierung erneuert, in diesem Fall werden neun Berufskollegs auditiert.

Wie werden die Schulen auf das Audit vorbereitet?

Sie werden durch das MSB gemeinsam mit der hierfür zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf intensiv auf die Audits vorbereitet und begleitet. Dies geschieht im Rahmen einer zweitägigen Schulung in Zusammenarbeit mit der Certqua und in einem so genannten Vorbereitungsaudit, in dem das MSB gemeinsam mit der hierfür zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf mit Ihnen gemeinsam das Audit einmal vollständig durchspielen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen formulieren. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen für neue QMB statt. Außerdem werden Sie durch einen hierfür eingesetzten Fachberater unterstützt.

Was genau wird durch die AZAV vorgeschrieben?

Die recht knapp gehaltene AZAV regelt vornehmlich die Rahmenbedingungen, die als Voraussetzung für die Förderung gelten. Diese Rahmenbedingungen sind in der Regel organisatorischer Natur und betreffen vornehmlich das MSB als Träger. Darüber hinaus erfüllen bzw. übertreffen die relevanten Regelungen und Gesetze des Landes NRW (z.B. das Schulgesetz oder das Beamtengesetz, aber auch die APO-BK oder die Richtlinien und Lernpläne) weitgehend die Vorgaben der AZAV.

Des Weiteren ist aber auch die konkrete Umsetzung in den Bildungsgängen vor Ort relevant, doch auch hier geht es vornehmlich um Organisationsstrukturen, Abläufe (sog. Prozesse) und konkrete Umsetzungen der Rahmenbedingungen.

Detaillierte Informationen zu den oben genannten Fragestellungen sowie zum Prozess der Auditierung finden Sie in der Handreichung zur AZAV.

Wieso muss ich eine Maßnahmennummer beantragen?

Wenn an Ihrem Berufskolleg zum ersten Mal eine Bildungsgutscheininhaberin bzw. ein Bildungsgutscheininhaber aufgenommen wird, muss eine Maßnahmennummer beantragt werden, damit die Arbeitsagentur den Bildungsgutschein eindeutig einer Maßnahme zuordnen kann, um hier entsprechend den Kostenrahmen im Blick halten zu können. Dies gilt tatsächlich für jede der von Ihnen angebotenen Maßnahmen, also für alle zertifizierten Bildungsgänge Ihres Berufskollegs. Die praxisintegrierte Form der Fachschule Sozialpädagogik gilt hierbei als eigene Maßnahme neben der konsekutiven Form. Bei der alle drei Jahre anstehenden Neuzertifizierung der Maßnahmen wird unter Umständen dann auch eine Neubeantragung der Maßnahmennummern nötig.

Wie beantrage ich eine Maßnahmennummer?

Sie beantragen die Maßnahmennummer bei der zuständigen Agentur mithilfe eines so genannten Kurzfragebogens, den Sie [hier](#) finden. Als Anlage sind hierfür das Träger- und das jeweilige Maßnahmenzertifikat nötig.

Wieso gibt es zwei verschiedene Verträge? („Vertrag OHNE Abtretung“ bzw. „Vertrag MIT Abtretung“?)

Für die Maßnahmen fallen Maßnahmekosten an, die sich vor allem aus Aufwendungen für Bücher und Materialien, Kosten für Fortbildungen etc. ergeben. Diese Maßnahmekosten müssen mit der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter abgerechnet werden. Bei dem Vertrag ohne Abtretung rechnet die BildungsgutscheininhaberIn bzw. der Bildungsgutscheininhaber die Kosten selbst ab, bei dem Vertrag mit Abtretung tritt diese bzw. dieser die Abrechnung an das Berufskolleg ab. Der Vertrag mit Abtretung vereinfacht ggf. gerade bei mehreren BildungsgutscheininhaberInnen und Bildungsgutscheininhabern das Procedere, häufig werden in diesem Fall die kompletten pauschalen Maßnahmekosten an die Schule überwiesen.

Wie berechnen sich die Maßnahmekosten? Kann ich hierauf Einfluss nehmen?

Die Maßnahmekosten sind eine Berechnung von für UmschülerInnen und Umschüler auftretenden Kosten, die während der zwei Jahre, die die Förderung umfasst, anfallen. Da kein Schulgeld erhoben wird, speisen sich diese aus Pauschalen, die z.B. für Lehr- und Lernmaterialien oder Exkursionen angesetzt werden. Diese Pauschalen umfassen für die zwei Jahre 1352,- Euro, was einem Stundensatz von 0,57 Euro entspricht. Dieser Betrag steht jeder BildungsgutscheininhaberIn und jedem Bildungsgutscheininhaber zur Verfügung.

Wieso ist die Fachschule für Heilerziehungspflege in der praxisintegrierten Form nicht zertifiziert?

Bei dreijährigen Maßnahmen muss das dritte Jahr fremdfinanziert sein. Die Bedingung, die dies sicherstellt ist ein geltender Tarifvertrag. Für die Berufspraktika gilt in beiden zertifizierten Fachschulen ein solcher Tarifvertrag, für die praxisintegrierte Ausbildung in der FSP wurde ebenfalls ein Tarifvertrag beschlossen. Für praxisintegrierte Ausbildung in der Heilerziehungspflege wurde bislang durch die Tarifpartner keine entsprechende Vereinbarung getroffen, sodass hier bislang keine Zertifizierung erfolgen konnte.

Wie verrechnen sich in der PiA-Form die Ausbildungsvergütung und die Förderung im Rahmen des Bildungsgutscheins?

Grundsätzlich gilt für dreijährige Maßnahmen, also auch für die PiA, dass das letzte Drittel fremdfinanziert werden muss. Die Vergütungen der ersten zwei Jahre werden auf die Unterstützung durch die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter angerechnet, im dritten Jahr muss die Finanzierung vollständig durch den geschlossenen Vertrag abgedeckt werden, die BildungsgutscheininhaberInnen und -inhaber erhalten hier keine weiteren Leistungen durch die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter.

Darf ich einfach ohne datenschutzrechtliche Bedenken sensible Daten wie Zensuren und Fehlzeiten an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter übermitteln?

Ja, denn im Rahmen des zu schließenden Schulungsvertrages wird diese Übermittlung durch die Unterschrift der Umschülerin bzw. des Umschülers, vom Datenschutz entbunden.

Welche Aufgaben habe ich als Qualitätsmanagementbeauftragte(r)?

Vielfältige Informationen hierzu finden Sie im neuen Leitfaden [Qualitätsmanagement in AZAV-zertifizierten Bildungsgängen an Berufskollegs](#)

Müssen Berufskollegs mit nach AZAV-zertifizierten Bildungsgängen eine(n) Qualitätsmanagementbeauftragte(n) haben?

Jedes Berufskolleg mit mindestens einem zertifizierten Bildungsgang muss zwei Qualitätsmanagementbeauftragte benennen. Dabei gibt es keine Vorgaben, ob diese Aufgabe von Abteilungs- oder Bildungsgangleitungen, Lehrkräften der jeweiligen Bildungsgänge oder Lehrkräften mit einer entsprechenden Querschnittsaufgabe übernommen wird. Berufskollegs mit mehreren zertifizierten Bildungsgängen ist freigestellt, noch einen weiteren, also insgesamt drei, Qualitätsmanagementbeauftragte zu benennen.

Wozu dienen die Qualitätsmanagement-Handbücher (QM-Handbücher), die das MSB zur Verfügung stellt?

Die QM-Handbücher des Ministeriums für Schule und Bildung für die zertifizierten Bildungsgänge in der [Anlage B](#) und der [Anlage E](#) sind entwickelt worden und werden anlassbezogen aktualisiert, um Sie bei der Entwicklung und der Pflege Ihres Qualitätsmanagementsystems zu unterstützen. Die so genannten mitgeltenden Unterlagen nehmen dabei alle zentralen Momente von Struktur- und Prozessqualität in den Blick und unterstützen Sie bei der Gestaltung und Evaluation Ihres Qualitätsmanagementsystems. Die Qualitätshandbücher „verordnen“ dementsprechend nichts (nur dort, wo Standards von außen klar gesetzt sind), sondern geben vielmehr Hinweise und Beispiele, wie die wesentlichen Qualitätsmerkmale Ihrer Arbeit gestaltet sein könnten, um nicht nur Vorgaben zu entsprechen, sondern diese auch für Ihre Arbeit gewinnbringend nutzbar zu machen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im neuen Leitfaden [Qualitätsmanagement in AZAV-zertifizierten Bildungsgängen an Berufskollegs](#).

Haben Sie weitere Fragen oder würden sich gerne weitergehend informieren?

[Hier](#) finden Sie den Leitfaden ‚Qualitätsmanagement in AZAV-zertifizierten Bildungsgängen an Berufskollegs‘.

Über die folgenden Links kommen Sie zu den regelmäßig aktualisierten QM-Handbüchern für die Anlage B und die Anlage E.

[QM-Handbuch Anlage B](#)

[QM-Handbuch Anlage E](#)